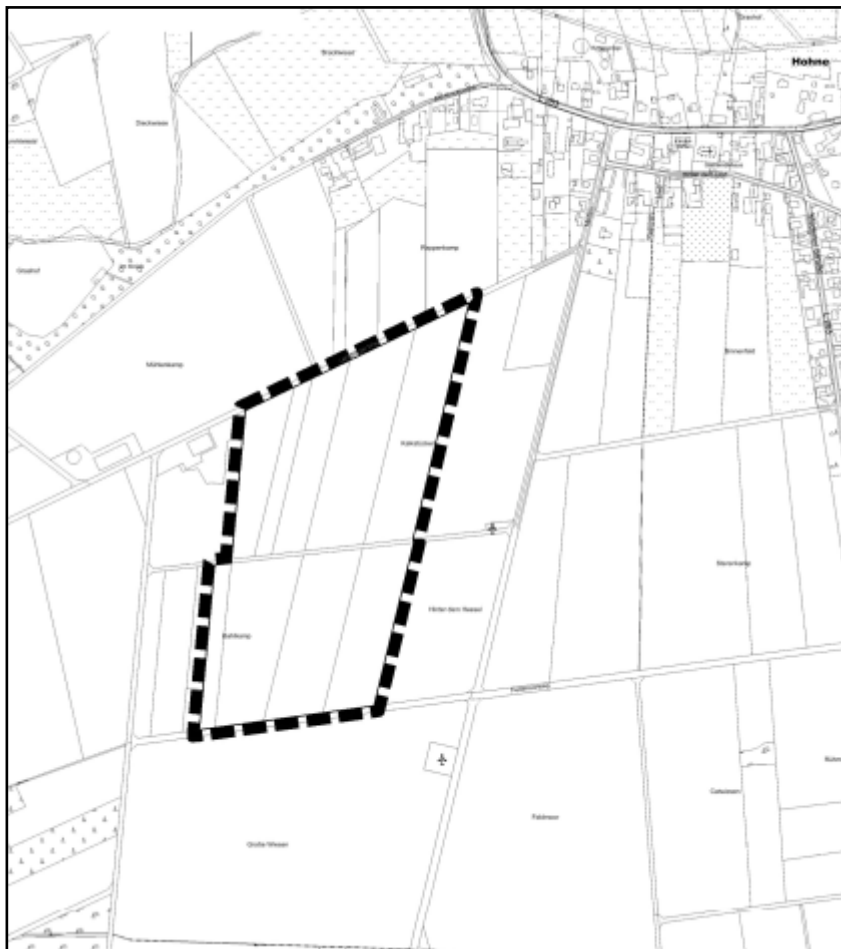


Bekanntmachung
zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark Hohne-West"
der Gemeinde Hohne
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Hohne hat am 29.06.2026 dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark Hohne-West" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB veranlasst.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hohne südwestlich der Ortschaft Hohne. Es liegt im Südosten der Samtgemeinde Lachendorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 21 ha. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ackerflächen.

Die Lage und der Zuschnitt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



*Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10
(Kartengrundlage: Verkleinerter Auszug aus dem GeobasisdatenViewer Nds., unmaßstäblich)*

Die Firma MMR Projekt GmbH plant, südwestlich der Ortschaft Hohne (Gemeinde Hohne) eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet ist derzeit dem Außenbereich zuzuordnen. Die Errichtung der Anlage ist daher nicht möglich. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser soll in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgestellt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Hohne gesichert werden.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 wird für den Planbereich die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Hohne-West“ der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht) sind in der Zeit

vom 09.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter
www.lachendorf.de/Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305 während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht und Anlagen
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin enthalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch (insbesondere in Hinblick auf Gesundheit/Schutzbedarf und Erholung), Arten- und Lebensgemeinschaften (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Brutvögel, Fledermäuse, Kriechtiere, Wirbellose), Berücksichtigung des Waldrechts, Fläche/Boden (einschließlich Funktionsverlust durch Versiegelung), Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen und Eingriffsbilanzierung
- Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (einschließlich Kompensationsmaßnahmen)
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an: bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Hohne-West“ gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Verfahren des vorhabengezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht. In den Stellungnahmen werden Name und Anschrift vor Weitergabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zum Verständnis der Stellungnahme erforderlich sind.

Gemeinde Hohne

Hohne, 01.07.2026

gez. Suderburg
Gemeindedirektorin